

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.09.2016.

Beschluss-Nr.: 259-15/16

6. Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Uecker-Randow für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: 70/2016

Beschluss

Der Kreistag beschließt gemäß § 26 Abs. 4 des Sparkassengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SpkG M-V) vom 26. Juli 1994 die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Uecker-Randow für das Geschäftsjahr 2015.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 3 dagegen, 5 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro der Landrätin.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 27.09.2016

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.09.2016.

Beschluss-Nr.: 260-15/16

7. **Kreditaufnahme zur Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 836.501,15 €**
Vorlage: 56/2016

Beschluss

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landrätin wird die Ermächtigung erteilt,

den mit Datum vom 24.11.2006 zwischen der Sparkasse Uecker-Randow und dem Landkreis Uecker-Randow abgeschlossenen Kommunalkredit über 1.326.500,00 € in Höhe der Restschuld von 836.501,15 € per 30.11.2016 umzuschulden.

Die Angebote werden so eingeholt, dass der Zuschlag unter Berücksichtigung veränderter Laufzeiten erteilt werden kann.

Für die Kreditaufnahme sind mindestens drei Angebote einzuholen.

2. Die Landrätin hat den Kreistag auf der dem Tage des Abschlusses des Kreditvertrages folgenden Kreistagssitzung über den Vertragsabschluss und die neuen Konditionen zu unterrichten.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 27.09.2016

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.09.2016.

Beschluss-Nr.: 261-15/16

8. **Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 4.019.600 €**
Vorlage: 68/2016

Beschluss

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landrätin wird die Ermächtigung erteilt, den für 2015 rechtsaufsichtlich genehmigten Teilkreditbetrag in Höhe von 4.019.600 € als Kommunalkredit bei der Sparkasse oder einem anderen Kreditinstitut gesamt oder in Teilbeträgen aufzunehmen.

Für die Kreditaufnahme sind mindestens drei Angebote einzuholen.

2. Die Landrätin hat den Kreistag auf der dem Tage des Abschlusses des Kreditvertrages folgenden Kreistagssitzung über den Vertragsabschluss und die Konditionen zu unterrichten.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 27.09.2016

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.09.2016.

Beschluss-Nr.: 262-15/16

10. Wesentlichkeitsgrenzen bei der Erarbeitung von Haushaltsplänen Vorlage: 77/2016

Beschluss

Der Kreistag beschließt folgende Wertgrenzen, die bei der Aufstellung der Haushaltspläne zu beachten sind:

Quelle	Text der Rechtsverordnung	Wertgrenze
§ 4 Abs. 15 Nr. 1 GemHVO-Doppik	In den Teilhaushalten sind ferner zu erläutern: 1. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu <u>erheblichen</u> Zahlungen verpflichten,	erhebliche Zahlung ab 100.000,00 €
§ 4 Abs. 15 Nr. 2 GemHVO-Doppik	In den Teilhaushalten sind ferner zu erläutern: 2. Abschreibungen, soweit sie <u>erheblich</u> von den planmäßigen Abschreibungen abweichen oder die Abschreibungsmethode von der im Haushaltsvorjahr angewendeten Abschreibungsmethode abweicht	20,0 % der planmäßigen Abschreibungen
§ 4 Abs. 15 Nr. 4 GemHVO-Doppik	In den Teilhaushalten sind ferner zu erläutern: 4. <u>wesentliche</u> Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentliche Ein- und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres <u>erheblich</u> abweichen	20 % der Vorjahresansätze
§ 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik	Bevor Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von <u>erheblicher</u> finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, ist unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.	erhebliche finanzielle Bedeutung ab 500.000,00 €
§ 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik	Ausnahmen von Absatz 2* sind bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von <u>geringer</u> finanzieller Bedeutung zulässig; jedoch muss mindestens eine Kostenschätzung vorliegen. Die Notwendigkeit einer Ausnahme ist in den Erläuterungen zum jeweiligen Teilfinanzhaushalt zu begründen.	geringe finanzielle Bedeutung bis 50.000,00 €

- * (2) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 27.09.2016

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.09.2016.

Beschluss-Nr.: 263-15/16

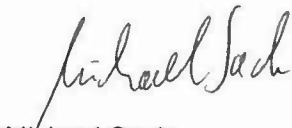
11. Vermögensauseinandersetzung mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Vorlage: 81/2016

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt, den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 12 Abs. 1 des Landkreisneuordnungsgesetzes M-V (LNOG M-V) abzuschließen und ermächtigt die Landrätin, alle zum Vertragsschluss erforderlichen Erklärungen abzugeben. Diese Ermächtigung gilt auch für den Fall, dass eine notarielle Beurkundung einzelner Erklärungen zum Vertragsvollzug oder des gesamten Vertrages erforderlich wird. Die für die Umsetzung des Vertrages erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2016 veranschlagt.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 27.09.2016

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.09.2016.

Beschluss-Nr.: 264-15/16

12. Haushaltswirtschaftliche Sperren 2016 Vorlage: 82/2016

Beschluss

1. Der Kreistag bestätigt die von der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald verfügten haushaltswirtschaftlichen Sperren für das Haushaltsjahr 2016 laut Anlage.
2. Eine Nachtragshaushaltssatzung zur Reduzierung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wird nicht beschlossen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 3 dagegen, 3 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 27.09.2016

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.09.2016.

Beschluss-Nr.: 265-15/16

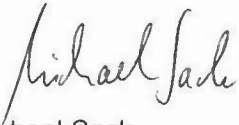
13. **Annahme einer zweckgebundenen Sachspende**
Vorlage: 78/2016

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Annahme einer Sachspende der Firma M3B Service GmbH, Alter Sportplatz Lake 1, 57392 Schmallenberg in Höhe von 6.580,00 Euro für die Berufliche Schule des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Greifswald.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 27.09.2016

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.09.2016.

Beschluss-Nr.: 266-15/16

14. Jugendhilfeplanung des Landkreises Vorpommern-Greifswald – Teilplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2016-2019
Vorlage: 80/2016

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Jugendhilfeplanung des Landkreises Vorpommern-Greifswald – Teilplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2016-2019.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 27.09.2016

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.09.2016.

Beschluss-Nr.: 267-15/16

15. Neustrukturierung der sozialen Beratungslandschaft - Grundsatzbeschluss Vorlage: 96/2016

Beschluss

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung ein effizientes zukunftsweisendes Konzept zur Neustrukturierung der sozialen Beratungslandschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald zu erstellen.

Die Verwaltung hat dem Kreistag ein entsprechendes Konzept bis spätestens zum 31. Januar 2017 vorzulegen. Mit der Konzeptumsetzung soll spätestens zum 1. Januar 2018 begonnen werden.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 5 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 2.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 28.09.2016

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.09.2016.

Beschluss-Nr.: 268-15/16

16. **Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes "Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald"**
Vorlage: 54/2016

Beschluss

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“.

1. Der von der Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz) geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015, der eine Bilanzsumme in Höhe von 11.933.492,82 EUR ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 wird in Höhe von 410.802,63 EUR festgestellt und auf neue Rechnung zum 01.01.2016 vorgetragen.
3. Der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes, Frau Anke Diener, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 27.09.2016

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.09.2016.

Beschluss-Nr.: 269-15/16

17. Mitgliedschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Förderverein Naturerlebnispark Gristow e.V.
Vorlage: 79/2016

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Entscheidung zur Kündigung der Mitgliedschaft des Landkreises im Förderverein Naturerlebnispark Gristow e.V. bis zur Verabschiedung eines Kriterienkatalogs für den Landkreis Vorpommern-Greifswald, der definiert nach welchen Maßstäben das Mitwirken des Landkreises in einem Verein sinnvoll ist, zurückzustellen.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 21 dagegen, 4 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 3.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 28.09.2016

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.09.2016.

Beschluss-Nr.: 270-15/16

18. **Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Abfallentsorgung (Abfallwirtschaftssatzung/AwS)**
Vorlage: 83/2016

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Abfallentsorgung (Abfallwirtschaftssatzung/AwS).

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 9 dagegen, 3 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Umweltamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 28.09.2016

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.09.2016.

Beschluss-Nr.: 271-15/16

19. **Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung/AgS)**
Vorlage: 84/2016

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung/AgS).

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 8 dagegen, 2 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Umweltamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 28.09.2016

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.09.2016.

Beschluss-Nr.: 272-15/16

20. Breitbandversorgung und Bundesmittel Vorlage: 101/2016

Beschluss

Der Kreistag fordert die Landrätin auf, die Zentrale Vergabestelle personell so zu verstärken, dass die schnellstmögliche Nutzung der von Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel für den Breitbandausbau im Landkreis gesichert wird und es zu keinem Verfall der jetzt schon bewilligten und ggfs. noch im dritten Call erreichten Mittel kommt.

Die Verstärkung soll durch zeitlich begrenzte Umbesetzungen aus anderen Bereichen erfolgen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 9 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Hauptamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 28.09.2016

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.09.2016.

Beschluss-Nr.: A 273-15/16

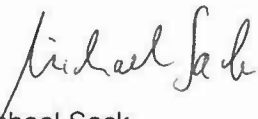
21. **Mögliche Verstöße gegen das Versammlungsgesetz im Zusammenhang mit dem Konzert in Anklam am 23.8.2016**
Vorlage: 97/2016

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

- 1) Der Kreistag fordert die Landrätin auf, alles Erforderliche zu unternehmen, um mögliche Verstöße gegen das Versammlungsgesetz im Zusammenhang mit dem am 23.8.2016 in Anklam durchgeführten Konzert aufzuklären und diese gegebenenfalls als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden beziehungsweise dazu beizutragen, dass sie als Straftaten verfolgt werden können.
- 2) Die Landrätin unterrichtet den Kreistag ausführlich über die Ergebnisse dieser Untersuchung, insbesondere darüber, ob und in welcher Höhe dem Landkreis durch den Massenauflauf Kosten entstanden und wer für diese haftbar gemacht werden könnte.

Beratungsergebnis: 5 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 2 Enthaltungen
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 28.09.2016

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.09.2016.

Beschluss-Nr.: A 274-15/16

22. **Arbeitsweise des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord**
Vorlage: 98/2016

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag fordert die Landrätin auf, ihre Einflussmöglichkeiten beim Jobcenter Vorpommern- Greifswald Nord in der Weise zu nutzen, dass das Ausspionieren der Facebook-Seiten von Leistungsbeziehern unterbleibt, insbesondere geschlossener Facebook-Seiten, die nur Freunden zugänglich sind.

Beratungsergebnis: 5 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 1 Enthaltung
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 28.09.2016

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.09.2016.

Beschluss-Nr.: A 275-15/16

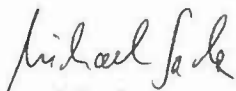
23. Geplante Wohngruppe für minderjährige, unbegleitete Ausländer in Mölschow
Vorlage: 99/2016

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis nimmt von seinem Vorhaben Abstand, in Mölschow eine Wohngruppe für so genannte minderjährige, unbegleitete Ausländer aufzubauen.

Beratungsergebnis: 5 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 1 Enthaltung
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 28.09.2016